Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 30=50 (1884)

Heft: 22

Artikel: Die Militärtaxe in der französischen Armee in Aussicht

Autor: J.v.S.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-95977

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

genwärtige Organisation ber Wiesberholung kurse ber Landwehr ist militärisch nicht zu rechtfertigen und wird sich im Kriegsfalle alseine ganz versehlte Finanzspekulastion erweisen.

(Fortfetung folgt.)

Die Militärtage in der französischen Armee in Aussicht.

Seit bem Beginn ber Reorganisation ber frangösischen Armee, b. h. feit bem Jahre 1872, find verschiedene Projette in ber Rammer gur Sprache gekommen, wichtig genug, um eine rafche Erlebi. gung zu erheischen, bie aber nichts bestoweniger bis beute als "werthvolles Material fur die Bukunft" zurudgelegt find. Dahin gehören u. A. die Gefetegvorschläge das Avancement und die Rekruti. rung betreffend. Ob man weise baran that so nothwendige Reformen auf unbestimmte Beit gu verschieben (bas Avancementsgeset ift feit 14 Sah. ren als bringlich bezeichnet), laffen wir bahingeftellt fein. In biefem Augenblide aber beschäftigt fic die öffentliche Meinung in Frankreich, wenn auch nicht birett, fo boch indirett, mit ber Revision bes Refrutirungsgefetes, und mir halten es für angezeigt, diefer Bewegung unfere Aufmerkfamkeit gu schenken. Die auf's Tapet gebrachte Frage einer Militartare hangt insofern mit ber Refrutirungs. gefetes-Revision zusammen, als fie alle Diejenigen belaften foll, welche bas Refrutirungsgefet vom attiven Dienft befreit.

Die betreffende Anregung zur einzuführenden Militartare geht von herrn Roquet, dem Depustirten des Allier-Departements aus und ist bereits als Projekt auf den Tisch des hauses niedergelegte herr Roquet beabsichtigt, alle Diejenigen mit einer Steuer zu belegen, die entweder durch das Geset vom Militardienst befreit sind oder in Friedenszeiten einsach dispensirt werden.

Die Joee ist keinensalls nen und wurde schon, nach dem Borbilde der Schweiz, vor mehreren Jahren in Frankreich angeregt, obwohl die Kammern nie Gelegenheit hatten, sich mit derselben zu des schäftigen. Jedensalls hat die Presse sie damals diskutirt und zwar recht lebhast; sie wurde aber über wichtigeren anderen politischen Gegenständen vergessen und in den Papierkord geworfen. Heute dürfte ihr das gleiche Schicksal nicht widersahren, denn die einslußreichsten politischen Organe, so u. A. "La République Française", haben sie auf ihr Programm gesetzt.

Und werth ist die Frage eines gründlichen Stubiums! Das leugnet Niemand! Im Prinzip ge recht und anerkannt, handelt es sich nur um eine ben Berhältnissen angepaßte Aussuhrung.

Das französische Rekrutirungsgeset befreit zahlreiche Kategorien junger Leute vom Dienst; die einen wegen physischer Unfähigkeit für immer, die anderen aus Familienrücksichten in Friedenszeiten, und alle die so Befreiten ziehen einen mahren

Nuten aus biesen Gesetzesbestimmungen. Sollen sie, die nicht an der Bertheibigung des Baterlandes theilnehmen können, den übrigen Landeskindern gegenüber immer bevorzugt sein? Das hat gewiß nicht in dem Willen des Gesetzgebers gelegen, das Gesetz bevorzugte sie, weil es einsach nicht anders ging.

Ein junger Mann, ber wegen epileptischer Ansfälle ober Harthörigkeit für dienstunschig erklart wird, findet genug andere Gelegenheit, seinen Lesbensunterhalt zu verdienen, wenn er dazu gezwunsgen sein sollte. Undererseits tritt es häusig ein, daß die aus Familiengründen gesetlich vom Militärdienst Befreiten reich genug sind, und eine zu ernährende Mutter in brillanten Berhältnissen besitzen, so daß die Gesetzesbestimmung hinfällig wird.

— Auch kommt es oft vor, daß Eltern, die Taugen nichtse von Söhnen besitzen, die Regierung ersuchen, von dieser sie begünstigenden Gesetzesbestimmung Abstand- zu nehmen, da die Söhne ihre Pflichten als Stützen der Familien boch nicht erfüllen wurden.

Es scheint uns also ganz rationell, ein Gesetz zu bekretiren, welches diese Ungleichbeit in den gegen das Baterland auszuübenden Pflichten möglichst wieder gut zu machen sucht. Sanz ist es unmöglich, denn der eine kann mit seinem Gelde nie das Blut und Leben der anderen wett machen. Das Gesetz von 1872 hat in seiner Nachahmung des Gesetzs von 1832, welches Dienstbefreiungsbestimmungen ohne Rücksicht auf die dürgerlichen Berhältnisse der Befreiten enthält, nachgeahmt, ohne den veränderten Berhältnissen Rechnung zu tragen. Die zahle reichen Besreiungsgründe des Jahres 1832 hatten keinen Grund zur Geltung mehr im Jahre 1872. Jedenfalls hätte man sie modifiziren müssen.

Die Einführung einer Militartare fiost somit im Prinzip auf keinen nennenswerthen Widerstand, wohl aber gehen die Meinungen in Bezug auf die Ausführung auseinander.

Wie kann bie Durchführung ber Tare praktisch eingerichtet werden? Welches find die Folgen bieser Einrichtung?

Diefe beiben Fragen merfen fich junachft zur Beantwortung auf. Der Urheber bes gegenwärtig ben Kammern unterbreiteten Projektes hat vor Allem die Beseitigung ber Budgetschwierigkeiten im Auge gehabt, welche aus ber Annahme ber breijährigen Dienftzeit und aus ber Abichaffung bes einjahrig-freiwilligen Dienftes entftehen merben. Denn biefe lettere vielfach bekampfte Magregel murbe bem Staate minbeftens 7-8 Millionen entziehen, und biefe mußten unter irgend einer Form wieder eingebracht werben. Dazu kommt, daß bie Ginführung ber breijahrigen Dienstzeit für alle junge bienptüchtige Mannschaft und bie Aufhebung aller Dispensen bebeutenb vermehrte Ausgaben nachziehen murbe. Das ift zweifellos, bie aufge= ftellte Phantafie = Berechnung Derer, welche bie breijahrige Dienstzeit bald eingeführt feben mochten. wird an bem fich herausstellenden finanziellen Refultate nichts anbern.

Die projektirte Militartare konnte nun allerdings

fomohl bas aus ber Aufhebung bes Bolontariats | entstehende Defizit, als auch die burch die breifahrige Dienstzeit veranlagten Mehrausgaben bes Budgets beden. Die öffentliche Meinung in Frantreich fest hierin teinen Zweifel. Bohl aber laffen fich verschiedene Unfichten über die Urt und Weise ber Einziehung ber Tare boren. Der Deputirte Roquet hat bei ber Ginbringung feines Projekts biefen Bunkt gar nicht berührt, feine Regulirung vielmehr einem Spezialgefete überlaffen, und boch wird bies Detail gerabe bie meisten Schwierigkeiten veranlaffen, wie die in der Preffe darüber begonnene Distuffion bereits ertennen lagt.

Die Ginen find fur die Ginführung einer unperanderlichen Grundtage, die Anderen für eine bem Bermogen bes betreffenden Individuums anzupaf. fende Proportionaltare. Bu ben Unhangern ber Grundtare, welche man auf 30 Franken fixiren möchte, gehört die einflugreiche "République Francaise". Dies Journal berechnet, bag ber Staat mit der bescheidenen Tare von 30 Franken die jährliche icone Summe von 30 Millionen einnehme, ein Bufdug, ber für bas Rriegsbudget bei ber jetigen Ebbe in ber Rriegetaffe von ber größten Bebeutung ware. Aber taufcht fich nicht die "République Française" in ihrer Berechnung? Beruhen ihre Biffern auf wirklich soliber und nicht auf willfürlicher Bafis? Wenn bas Projekt in ben Rammern gur Berathung gelangt, durfte auch diese Berechnung naher untersucht werben.

Uns scheint eine Proportionaltare vortheilhaf. ter fur ben Staat und gerechter fur bie gu Be= fteuernben. — Aber man barf fich nicht verhehlen, baß nicht bie Aufstellung ber Tarenffala, aber wohl ihre Unwendung auf große Schwierigkeiten ftogen wird. -

Frankreich ftraubt fich mit Macht gegen bie Gintommenfteuer und die proportionelle Militarfteuer nach bem Bermogen ift boch ber erfte Unfang bazu. Man ichlägt auch vor, ftatt bes Gintommens die Summe ber bezahlten bireften Rontributionen ber Militartare zu Grunde zu legen. Der Proletarier, ber von feiner Sande Arbeit lebt und eine hochft unbedeutende Mobilien- und Personensteuer gablt, tame fehr billig ab, bagegen mußten ber Sauseigenthumer und ber reiche Miether nach ihrer 3m= mobiliensteuer die hochften Gate ber Militartare zahlen.

Das ift Alles recht fcon, aber bei folchem Gy= ftem mare die Berfuchung zu groß, fich ber Steuer zu entziehen. Der Miether, ber gablreiche ber Dilitartare unterworfene Sohne hat, murbe gewiß mit feinem Mobil-Bermogen eine bescheibene Boh nung beziehen und fo bem Staate eine geringere Taxe gablen, als er nach bem Stanbe feines Bermogens eigentlich follte.

Beruhigen wir uns indeg, bie Regierungen haben von jeher verstanden, mo es etwas einzuheimfen gibt, sich so einzurichten, daß sie nicht zu turz tamen, und zweifelsohne merben bie Rammern, sobalb bas Roquet'iche Projekt im Prinzip angenommen ift, daß die Besteuerten feine Urfache haben, sich über ju geringe Betheiligung an ber patriotifchen Steuer zu beklagen.

Gin grundliches Studium biefes in Berbinbung mit ber gleichzeitig einzuführenden breifahrigen Dienstzeit in fo viele burgerlichen Berhaltniffe einschneibenden Projekts ift geboten und wird zweifelsohne auch erfolgen, ba bie Militarreform in Frankreich auf ber Tagesorbnung fteht.

Gibgenoffenfcaft.

Bericht des Bundesrathes an die Bundesversammlung über feine Gefchäfteführung im Jahre 1883.

(Fortfegung.)

Fur bie Ausbildung ber Lehrer im Turnunterricht trafen mehrere Rantone Bortehren. Achttagige Turnturfe fanden in Deleberg, Altorf und Bellingona ftatt; ber lettere mar von 41 Lehe rern befucht. Teffin hat nunmehr 70 gum Turnunterrichte befahigte Bemeintefcullehrer. In ber Normalfcule Bellingona wurde ein theoretifcheprattifcher Eurnunterricht im erften Semefter 1883 gegeben. 3m Ranton Margau wurden breftagige Lehrer= turnturfe in ben Begirten abgehalten. Die Lehrer ber Stabte Bafel und St. Gallen haben wochentlich eine Turnftunde. Berfciebene Lehrertonferengen bes Rantons St. Ballen bielten bet jeter Busammentunft eine Turnubung. Der anatomifchephyfice logifche Rure fur Turnlehrer an ber Univerfitat Bafel murbe von 40 Lehrern befucht. Anordnungen fur bie Abhaltung von Turnturfen im Jahre 1884 haben bie Rantone Obwaloen und Benf getroffen. . . .

a. Bon 3565 Brimarichulgemeinten in 23 Rantonen, ohne Uppengell 3./Rh. und Teffin, haben

2269 = 62 % genugenbe Turnplage,

642 = 18 % ungenügente Eurnplage,

694 = 20 % noch feine Turnplage.

Die Bahl ber genugenben Turnplate hat fich im letten Jahre um 12 % vermehrt.

Ferner befigen :

788 = 23 % alle vorgeschriebenen Turngerathe;

1585 = 44 % noch nicht alle vorschriebenen Turngerathe;

1192 = 33 % noch gar teine Turngerathe.

Die Bahl ber Gemeinden, welche im Befipe ber Turngerathe find, hat fich von 54 % auf 67 % erhoht.

Turnlotale befigen erft 113/4 % aller Brimarfchulgemeinten. Obwalden und Thurgau find bie einzigen Rantone, in welchen alle Bemeinden Turnplage befigen. Die Rantone Burich, Sowng, Freiburg, Bafelftabt und Bafelland haben nur noch wenige Schul. gemeinben ohne Turnplage. Dagegen fehlen bie Turnplage ter Salfte ober nabezu ber Salfte ber Bemeinben in ben Rantonen Lugern, Graubunben und Baabt.

Obwalben ift ber einzige Ranton, beffen fammtliche Bemeinber bas vorgeschriebene Minimum von Turngerathen befigen. Nahezu alle Gemeinden der Kantone Burich, Schwbg, Freiburg, Bafelftabt, Schaffhausen und Margau find mit ben geforberten Berathen verfeben. Bar feine Turngerathe haben bie Bemeinben bes Rantons Ribwalben und nur 12 % ber Gemeinben bes Rantons Baabt find im Befige folder. Dehr als ber Salfte ber Bemeinden fehlen fie in ben Rantonen Lugern, Glarus und Graubunden und bie Balfte ober beinahe rie Balfte ber Bemeinden ber Rantone Urt, Solothurn und Ballis hat noch teine Berathe angeschafft.

b. In ben 4371 Primariculen wird Turnunterricht ertheilt: Das gange Jahr in . . 777 Schulen = 18 % nur ein Theil bes Jahres in 3999 = 68 °/₀

= 14 º/o noch gar nicht in . . . 595

Die Bahl ber Bemeind n, in welchen fein Turnunterricht ertheilt wird, hat fich gegenüber bem Borjahre um 10 % vermindert. Er wird in allen Brimarfculen ter Rantone Dbwalben, Bafelftatt, Appenzell A./Nh. und Thurgau ertheilt. Rur bie Ausfuhrungsbestimmungen in der Beise treffen, I fehr wenige Gemeinden ber Kantone Burich (2 Schulen), Bug